

Ausschussmitglied Dr. Brück erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ausschussmitglied Schmelzer stellt Fragen zu den beabsichtigten textlichen Änderungen, die sofort beantwortet werden.

Danach lässt der Vorsitzende über die Verwaltungsvorlage abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat: (für jeden BP wird dann ein gesondertes Verfahren durchgeführt = bis zu 4 Einzelvorlagen im Rat)

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Neufassung der textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen 41.1 – 41.2 – 41.4 – 41.5 in Lohmar-Heide gemäß §9 BauGB i.V.m. §86 BauONW gemäß **Anlage 1** (ausnahmsweise Zulässigkeit von Flachdächern und weitere redaktionelle Anpassungen) und beschließt die Änderung der o. g.

Bebauungspläne gemäß § 2 BauGB (Aufstellungsbeschluss) und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß §13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 wird abgesehen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach §3 Abs.2 und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §4 Abs.2 beteiligt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 , von dem Umweltbericht nach §2a , von der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2 , welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Abs.5 Satz 3 und §10 Abs.4 abgesehen – entsprechend erfolgt die Bekanntmachung.